

Zusammenleben im Kleingärtnerverein

1. Was ist ein Verein?

Deutsche Vereine sind für *alle* Menschen offen.

Ein Verein ist eine rechtliche Interessengemeinschaft, welche einer bestimmten Organisation unterliegt, die in der Satzung, also der Verfassung eines Vereins, festgelegt ist.

Ein Verein wird durch den Vorstand, d. h. durch den 1. Vorsitzenden und seinen Stellvertreter (zusammen mindestens zwei Personen), vertreten. Der Vorstand beruft Mitgliederversammlungen ein, in denen z. B. für alle verbindliche Beschlüsse gefasst werden, Fragen beantwortet, Probleme besprochen oder Vorschläge zum Vereinsleben gemacht werden. Der Vorstand wird von den Mitgliedern des Vereins gewählt.

Ein Verein, z. B. ein Kleingärtnerverein, wird in das Vereinsregister eingetragen und ist dann ein eingetragener Verein (e. V.), der rechtlichen Bestimmungen unterliegt. Jedes Mitglied eines Vereins sollte die Satzung und damit seine Rechte und Pflichten genau kennen.

2. Was bedeutet Vereinsleben?

In den Vereinen spielt das so genannte Vereinsleben eine besondere Rolle. Sie treten einem Verein bei, in unserem Fall einem Kleingärtnerverein, um in der Stadt ein Stück eigenes Land zu bewirtschaften. Sie sind einerseits der „Chef“ in Ihrem Garten und entscheiden, welches Obst, Gemüse und welche Blumen Sie anbauen möchten, doch andererseits unterliegen Sie als Vereinsmitglied den in der Satzung festgelegten Regeln des Vereins. Die Rechte und Pflichten gelten für *alle* Gartenfreundinnen und -freunde. Dazu gehört/gehören:

- die Einhaltung der **Ruhezeiten**, denn viele Pächter möchten in ihren Gärten nicht nur arbeiten, sondern sich dort entspannen und erholen. Daher sollte während dieser festgelegten Zeiten keine laute Musik gespielt oder der Rasen gemäht werden. Doch was wird als störender Lärm empfunden? Gartennachbarn sollten darüber miteinander reden und sich verständigen. Damit macht das Zusammenleben über den Gartenzaun hinweg viel Spaß!
- **Gartenfeste**. Selbstverständlich dürfen Sie in Ihrem Garten zusammen mit der Familie und Freunden feiern. Doch sollten Sie vorher Ihre Nachbarn darüber informieren und eventuelle Unstimmigkeiten vorher regeln. Oder laden Sie sie einfach mit ein!
- **Vereinsfeste**, zu denen *alle* Mitglieder eingeladen und willkommen sind. Nehmen Sie daran teil und nutzen Sie die Gelegenheit, neue Gartenfreundinnen und -freunde aus verschiedenen Ländern kennen zu lernen! Über das Thema Gartenpflege, Pflanzen, neue Rezepte usw. kommen Sie schnell miteinander ins Gespräch und nehmen so aktiv am Vereinsleben teil. Organisieren Sie gemeinsam

Zusammenleben im Kleingärtnerverein

einen Bazar, auf dem Sie und andere Mitglieder z. B. ihre Lieblingsspeisen anbieten können.

- ein gemeinsames **Freizeitprogramm**, z. B. haben Ihre Kinder die Möglichkeit an verschiedenen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche teilzunehmen. Vielleicht stehen ja auch gemeinsame Ausflüge auf dem Programm!
- **Vereinsversammlungen**. Der Vorstand informiert Sie über die aktuelle Situation im Kleingärtnerverein. Hier können Sie Ihre Fragen stellen oder auch Vorschläge für Veränderungen, Aktivitäten usw. machen. Aufgaben der Gemeinschaftsarbeit, wie die Pflege der gesamten Kleingartenanlage werden geregelt. Sie haben ebenso die Möglichkeit, sich für verschiedene Ämter, die für das Vereinsleben notwendig sind, wie z. B. Wegewart bewerben. Also gehen Sie zu den Vereinsversammlungen, und Sie werden über alles Wichtige im Verein informiert!

Die Teilnahme am Vereinsleben ist **nicht** Pflicht. Doch wenn Sie sich entschlossen haben, einem Kleingärtnerverein beizutreten, ist es gut, wenn Sie in der Gemeinschaft nicht allein bleiben. Reden Sie mit anderen Gartenfreundinnen und -freunden, um Erfahrungen auszutauschen. Es hat sich gezeigt, dass das Zusammenleben vieler Menschen unterschiedlicher Nationalitäten umso einfacher und schöner wird, je mehr sie voneinander wissen.